

Gemeinde Wiefelstede

Bebauungsplan Nr. "Biogasanlage Hassel"



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

SO Sondergebiet (SO) gem. Bezeichnung

2. Maß der baulichen Nutzung

0,8 Grundflächenzahl (GRZ), z.B. 0,8
H ≤ 12,00 m Gebäudehöhe als Höchstmaß

3. Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze
a abweichende Bauweise

4. Grünflächen

private Grünfläche

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen sowie für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

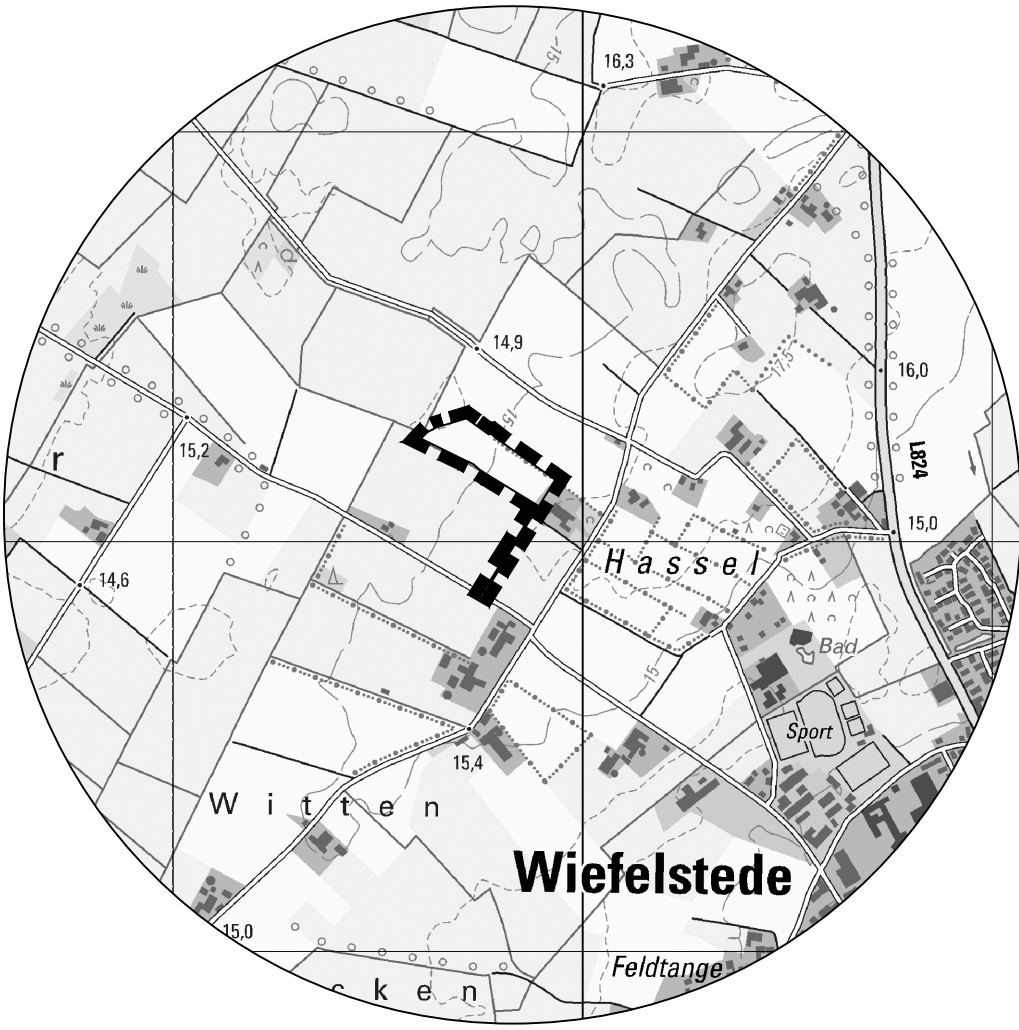
- Das sonstige Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Energetische Nutzung von Biogas“ gem. § 11 BauNVO dient ausschließlich der Errichtung von Betrieben und Anlagen zu Zwecken der energetischen Nutzung von ausschließlich pflanzlicher Biomasse (nachwachsende Rohstoffe - NaWaRo), Wirtschaftsdünger sowie sonstigen pflanzlichen Reststoffen. Unzulässig ist die energetische Nutzung von Schlachtabfällen und sonstigen biogenen Stoffen. Die Zulässigkeit der Betriebe und Anlagen ist im Umfang und der Leistung wie folgt begrenzt:
 - Betriebe und Anlagen zur Produktion einer Biogasmenge von insgesamt 4,8 Mio Normkubikmeter pro Jahr i. S. v. § 35 (1) Nr. 6d BauGB,
 - Fermenter, Blockheizkraftwerke mit den dazugehörigen Anlagen,
 - Betriebe und Anlagen zur Nutzung der Restwärme (z. B. Aufbereitungs- und Trocknungsanlagen, Fernwärmenutzung),
 - Lagerplätze für Silage,
 - Lagerbehälter für Reststoffe,
 - Anlagen zur Umwandlung und Einspeisung von Biogas in ein Gasnetz,
 - sonstige, technisch notwendige Anlagen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Biogasanlage, Nebenanlagen i. S. v. § 14 BauNVO.
- Innerhalb des Bebauungsplanes gelten für bauliche Anlagen folgende Höhenbezugspunkte (§ 18 (1) BauNVO):
 - Oberer Bezugspunkt: obere Gebäudekante
 - Unterer Bezugspunkt: GeländeoberkanteÜberschreitungen der maximal zulässigen Gebäudehöhe durch untergeordnete Bauteile (z.B. Schornsteine) sind zulässig.
- In der gem. § 22 (4) BauNVO festgesetzten abweichenden Bauweise (a) sind Gebäude zulässig wie in der offenen Bauweise, jedoch ohne Längenbegrenzung. Die Grenzabstände regeln sich nach der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO).
- Innerhalb der festgesetzten Flächen zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) Nr. 25b BauGB ist der vorhandene Gehölzbestand zu schützen, zu pflegen und auf Dauer zu erhalten. Abgänge sind adäquat zu ersetzen.

Gemeinde Wiefelstede

Landkreis Ammerland

Bebauungsplan Nr. "Biogasanlage Hassel"

Übersichtsplan unmaßstäblich



Vorentwurf

04.02.2019

Diekmann • Mosebach
& Partner

Regionalplanung Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

